

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Thörnich (Ritsch)

Mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 20.12.2010 ist gemäß § 16 des Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794), die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Thörnich (Ritsch) als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden.

Nach § 21 FlurbG sind für die Teilnehmergeinschaft ein aus mehreren Mitgliedern bestehender Vorstand und für jedes Vorstandsmitglied ein Stellvertreter zu wählen.

Hiermit werden die Teilnehmer (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte) am Flurbereinigungsverfahren zu einer Teilnehmersammlung zur

WAHL DES VORSTANDES

eingeladen, die

am Montag, den 26.09.2011 um 19.00 Uhr

in der Straußwirtschaft Manfred Linden, Hauptstr. 25, 54340 Thörnich

stattfindet.

Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme. Ein Bevollmächtigter hat auch dann nur eine Stimme, wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

Trier, den 05. September 2011

DLR Mosel
Im Auftrag
gez. Manfred Heinzen